

Kleine Anfrage Nr. 15/787 der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

Mehrkosten durch schlampige Asbestsanierung?

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Einschätzung von Asbestsachverständigen, dass eine sachgerechte Asbestsanierung landeseigener Gebäuden bzw. von Gebäuden der Beteiligungsgesellschaften des Landes Berlin die wirtschaftlichste Form der Sanierung ist, u.a. weil so aufwändige Nachsanierungsarbeiten vermieden werden können?

2. Wie bewertet der Senat die Einschätzung, dass beispielsweise aufgrund fehlerhafter Untersuchungen bzw. fehlerhafter Sanierungsarbeiten Mehrkosten für folgende Sanierungsmaßnahmen entstanden sind:

a) Fehlerhafte Untersuchungen:	
Landesbildstelle	30 TDM,
Schule Stralsunder Str.	45 TDM,
TFH Haus Bauwesen	65 TDM,
TFH Haus Beuth	55 TDM,
TFH Haus Grashoff	40 TDM,
FUB Mensa	50 TDM,
FUB Institut für Pharmazie	45 TDM,
Steglitzer Kreisel Busbahnhof	40 TDM,
b) Fehlerhafte Sanierungsarbeiten:	
Steglitzer Kreisel Rathaus	1.000 TDM,
Pilotprojekt Emser Straße	4.500 TDM,
FUB Silberlaube	4.000 TDM,
FUB Rostlaube	1.500 TDM
IBB-Hochhaus Bundesallee	2.000 TDM,
HdK Straße des 17. Juni	60 TDM,
Berliner Bank Hardenbergstr.	120 TDM,
Bildungsakademie der BGB	100 TDM?

3. Weshalb wurde seitens des Senates kein Einfluss genommen, damit die Sanierung ordnungsgemäß durchgeführt wurde?

4. Liegen Stellungnahmen des Rechnungshofes zu diesen Projekten vor, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

5. Wurden gegenüber den Verantwortlichen für diese Sanierungsmaßnahmen Regressprüfungsverfahren eingeleitet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Berlin, den 25. Oktober 200

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Die vorgebrachte Einschätzung entzieht sich der Bewertung, da dem Senat Nachweise zu den Sachverhalten nicht vorliegen.

Zu 3.: Eine ordnungsgemäße Sanierung erfolgt durch die ausschließliche Beauftragung von Sachverständigen aus dem „Verzeichnis der Architekten und Ingenieure mit allgemeiner bzw. besonderer Fachkunde für Asbestsanierungsmaßnahmen an öffentlichen baulichen Anlagen“.

Zu 4.: Es liegen keine Stellungnahmen des Rechnungshofes zu Asbestsanierungsmaßnahmen an den aufgeführten Objekten vor.

Zu 5.: Entfällt

Berlin, den 25.11.2002

In Vertretung

Dr. Stimmann

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung